Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 08.02.2019

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 2/ 22 – 41 – 00

Beschlussvorlage Nr. 0579/2019
öffentlich

⇩Beratungsfolge	⇩Sitzungstermin	⇩Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2019	Vorberatung
Rat	26.02.2019	Entscheidung

Beschlussvorlage

Hundesteuersatzung
1. Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Stadt Bergneustadt vom 17.10.2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten ersten Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Stadt Bergneustadt vom 17.10.2018.

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

In seiner Sitzung vom 10.10.2018 hat der Stadtrat eine neue Hundesteuersatzung beschlossen. Mit dieser neuen Satzung erfolgte die Neueinführung einer separaten Hundesteuer für gefährliche Hunde, der eine breite Diskussion und letztendlich eine Verlegung des Termins über die Beschlussfassung vorausgegangen war.

Im Rahmen dieser Diskussionen erfolgte eine so intensive und umfangreiche Befassung mit dem Thema „gefährliche Hunde", dass die weiteren Änderungspunkte und ihre dazu vorgelegten Erläuterungen etwas in den Hintergrund getreten sind. Hierdurch ist der Wegfall über die bisherige Regelung der Steuerermäßigung für Jagdhunde übersehen worden, obwohl dieser nach dem Willen des Rates bestehen bleiben sollte. Mit diesem Nachtrag wird die bisherige Regelung in die neue Satzung aufgenommen und der bis 31.12.2018 geltende Tatbestand der Steuerermäßigung für Jagdhunde weiter fortgeführt. Den Erläuterungen zu § 4 in der Beschussvorlage vom 13.08.2018 wird insofern nicht gefolgt.

Durch die beabsichtige Rückwirkung des ersten Nachtrags ergibt sich kein Bruch in der bisherigen Verfahrensweise. Eine rückwirkende Belastung liegt nicht vor, da es sich hier um eine Begünstigung der betroffenen Personen handelt.

Mitzeichnungen			
[x] Allgemeiner Vertreter	Datum	[ ] Fachbereich 2	Datum
[x] Stadtkämmerer	Datum	[x] Fachbereich 3	Datum
[ ] Fachbereich 1	Datum	[ ] Fachbereich 4	Datum